

■ Welche Räume braucht eine inklusive Schule?

Rahmenbedingungen und Grundstrukturen für neue Lernumgebungen

Lernen in inklusiv zusammengesetzten Gruppen braucht neue Raumarrangements, an Grundsätzen von Inklusion ausgerichtete Pädagogik braucht Raumstrukturen. Sie müssen verschiedene Formen des Lernens und des Austausches zulassen und gleichzeitig dem Bedürfnis nach Rückzug, Entspannung oder Bewegung Rechnung tragen. Wenn eine Schule neu gebaut wird, dann lautet die erste Frage deshalb: Wie kann der Bau den zukünftig inklusiven Anforderungen im Bildungssystem entsprechen?

KARL-HEINZ IMHÄUSER

Durch Deutschlands Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2009) haben sich die Bundesländer verpflichtet, allen Schüler(inne)n die Möglichkeit zur Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schulen zu bieten. Der Paradigmenwechsel, der sich hier vollzieht, hat natürlich Auswirkungen auf die Organisation des Lernens. Isolierte Klassenräume werden dem nicht gerecht. Die tradierte Raumarchitektur der Klassenraum-Flur-Schule behindert geradezu eine zeitgemäße Lehr- und Lernkultur (vgl. *Montag Stiftungen* 2012 sowie das Online-Portal der Montag Stiftungen zum Thema »Pädagogische Architektur«: www.paedagogische-architektur.de). Das heißt: Flächenansätze und Räume, die in deutschsprachigen Schulsystemen bisher primär in einem stark ausdifferenzierten System von Förderschulen existierten, werden zunehmend in den allgemeinbildenden Schulen eingeplant werden müssen. Dabei ist von vornherein zu vermeiden, dass die alte Systematik

der Separation in neuer Form wieder in der Regelschule eingeführt wird, indem durch entsprechende räumliche Trennung ein Abbild der Förderschule in der Regelschule entsteht (»Abteilung Inklusion«).

Räume für eine inklusive Schule

Neben dem Ganztags als weiterhin im Schulbau an vielen Orten zu bewältigende Bauaufgabe kommt in der Gegenwart Inklusion gerade auch unter baulichen Gesichtspunkten in Verbindung mit dem Ausbau oder Neubau von Ganztagschulen eine bedeutsame Dimension zu. Was es für die konkreten Projektplanungen von Neu- und Umbaumaßnahmen der Schulträger vor Ort in der Frage der Umsteuerung von Ressourcen aus dem Förderschulsystem in die Regelschulen braucht, sind plausible, begründete Flächenansätze und räumliche Organisationsmodelle. Diese müssen einen Orientierungsrahmen bieten, der verlässlich die Größenordnungen und Nutzungsrelationen benennt, die für Lern- und Gemeinschaftsflächen sowie für Arbeitsräu-

me für das pädagogische Personal anzusetzen sind.

Welche Räume braucht eine Schule, die – basierend auf diesem Verständnis von Lernen und Lernarrangements – Inklusion gestalten will? Welche Lern- und Gemeinschaftsflächen für Schüler und welche Arbeitsraumflächen für das pädagogische Personal braucht eine Schule, die Inklusion gestalten will? Wie sollten sie sinnvollerweise organisiert sein?

Die Schulbauleitlinie der Stadt Köln orientiert sich an diesen Fragestellungen und zielt darauf, sukzessive zukunftsfähige Nutzbarkeit in schulformneutralen, inklusionstauglichen Schulstandorten in zukünftigen Baumaßnahmen abzubilden. »Um nachhaltig den sich stetig verändernden Anforderungen (...) entsprechen zu können, ist in der architektonischen und baulichen Umsetzung ein hoher Grad an Flexibilität zu wahren. (...) Die Planungen folgen dabei der Prämisse, dass jedes Kind einen Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsraum vorfindet, der seine Persönlichkeitsentwicklung fördert. Gleichzeitig ist Schule für das pädago-



gische Personal und die weiteren Arbeitskräfte aber auch ›Arbeitsplatz‹, der so zu gestalten ist, dass diese verantwortliche Arbeit geleistet werden kann. Nicht zuletzt durch die weitere Einführung von Ganztagschulen (...) bedarf es Plätzen, an denen die Lehrpersonen gemeinsam, aber auch allein bzw. in kleinen Teams in Ruhe arbeiten können.« (Stadt Köln 2009, S. 3)

Wer trägt die Kosten?

Um alle Schüler(innen) in einem inklusiven Bildungssystem optimal zu fördern, sind umfassende Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten erforderlich. Unter Federführung des Deutschen Städtetags wurde im Streit mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung über das Konnexivitätsprinzip (Kostenerstattung des Landes, wenn Aufgaben an Kommunen übertragen werden) am Beispiel des Landkreises Borken und der Stadt Essen konkretisiert, welche baulichen Aufgaben und damit verbunden finanziellen Herausforderungen für die Kommunen als Schulbauträger in den nächsten Jahren in der Umsetzung der Inklusion im Schulbau zu bewältigen sein werden (vgl.

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW 2013).

Das Land NRW hat den Bildungsforscher Klaus Klemm um ein Gutachten zu dieser Frage gebeten. Seine Berechnungen liegen zwar unter denen des Gutachtens des Städtetages (vgl. Klemm 2014). Dennoch erkennt das Land NRW nach langwierigen Verhandlungen seit April 2014 die Kostenerstattung bezüglich der Schulträgeraufgaben, also zusätzlicher Raumbedarfe, barrierefreier Schulen, Schülerbeförderung und Lernmittel – in vollem Umfang an. Mittlerweile hat auch der Städtetag in Rheinland-Pfalz diese Zahlungen beim Land angemahnt. Es bleibt mittelfristig abzuwarten, wie sich die Bundesländer gegenüber dem Bund verhalten werden, wenn in den meisten oder sogar allen Bundesländern wie in NRW diese Forderungen der kommunalen Spitzenverbände umgesetzt werden müssen. Hier wäre sicher ein Bauprogramm zum Thema Inklusion und Ganztag wie bei den Mitteln des Bundes für das »Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung« eine sinnvolle Strategie zur Lösung dieser Problemstellung.

Welche baulichen Maßnahmen sind notwendig?

Anhaltspunkte für die notwendigen Räume, Raumfolgen und Raumengen und mögliche Organisationsmodelle geben die bisherigen Förderschulen. Schüler(innen) mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in Bezug auf viele Entwicklungsaspekte ein besonders ausgeprägtes Bewegungsbedürfnis. Dies fand in der Vergangenheit Berücksichtigung bei der Definition des Flächenbedarfs der früheren Förder- oder Sonderschulen. Diese sind je nach Förderschwerpunkt bis zu viermal so hoch wie die vergleichbaren Flächenansätze

Inklusive Schulen brauchen mehr als Barrierefreiheit, sie brauchen andere Raumprogramme.

ze für Schüler der Regelschulen. Diese Flächenberechnungen müssen in Zukunft in entsprechend angepasster Form auch für die Definition des Flächenbedarfs von Lern- und Gemeinschaftsflächen inklusiver Schulen im Umfang der kurz-, mittel- und langfristigen prozentualen Verteilungen

dieser Schüler(innen) auf Regelschulen einbezogen werden.

So bietet zum Beispiel München mit dem »Münchner Lernhauskonzept« (2012) ein dezidiertes Raumprogramm, welches mit seinen Clusterstrukturen als zukunftsweisend betrachtet werden kann. Darüber hinaus werden bei den derzeitigen Planungen eines inklusiven Bildungscampus (mit vier Schulen für ca. 3000 Schüler) im neuen Stadtteil Freiham Flächenerhöhungen in zweierlei Hinsicht angedacht: zum einen durch die Erhöhung des üblichen Flächenansatzes für allgemeine Unterrichtsflächen, zum anderen durch zusätzliche Ausweich- bzw. Differenzierungsräume – in Abhängigkeit von der Schulart. Es zeichnet sich ab, dass sich der Flächenzuschlag in einer Größenordnung von ca. zwei Prozent bewegt.

Auch die Empfehlungen des Beirats Inklusion im Land Berlin vom Februar 2013 weisen in der Empfehlung unter Punkt 7, »Baulich-räumliche Konsequenzen für die inklusive Berliner Schule«, auf den Bedarf eines Bauprogramms hin. Denn inklusive Schulen brauchen mehr als Barrierefreiheit, sie brauchen andere Raumprogramme. Der Beirat Inklusive Schule empfiehlt der Senatsverwaltung daher, »in Zusammenarbeit mit den Bezirken die Kosten der gebäudeseitigen Voraussetzungen für gute inklusive Schulen zu ermitteln und einen Zeit-Maßnahmenplan zu entwickeln, in dem die Umsetzung dieser Voraussetzungen durch ein Investitionsprogramm in Jahresscheiben finanziell unterlegt wird. Die Musterraumprogramme aller Schulformen sollen überarbeitet, den Erfordernissen des inklusiven Unterrichts angepasst und in die Kostenermittlung und Umsetzungsplanung einbezogen werden.« (Senatsverwaltung 2013, S. 21)

Einen Vorschlag in ähnlicher Richtung macht auch der alternative Entwurf zu einem Gesetz zur Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung gemäß Artikel 24 der UNBRK in das Landesrecht von Nordrhein-Westfalen, der im Frühjahr 2013 von den Eltern des Vereins »Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen« vorgestellt wurde. Darin wird beispielhaft für die schulgesetzlichen Änderungen in Folge des Inkrafttretens der UNBRK am Beispiel des Landes NRW aufgezeigt, dass es zum gegenwärtigen

Zeitpunkt nicht möglich ist, die Ausgabensteigerungen und -minderungen, die für Schulträger in Folge der Inklusion eintreten werden, auch nur näherungsweise einzuschätzen. Deshalb wird vorgeschlagen, einen Ausgleichsfonds als Sondervermögen zu schaffen, dessen Saldo das Land ausgleicht, denn das Land hat nach dem Konnexitätsprinzip für eventuelle Mehrkosten einzustehen, soweit diese den Kommunen im Ergebnis aus diesem Gesetz erwachsen (vgl. *Gemeinsam Leben* 2013, S. 3f.).

Die kürzlich erschienenen »Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulhausbau in Baden-Württemberg« (Schneider/Seydel 2013) bieten Hinweise, wie die Herausforderungen an Schulbauten zukünftig im Rahmen entsprechender Maßnahmen bedacht und finanziell tragbar umgesetzt werden können. Die Empfehlungen beziehen sich ausdrücklich auf integrierte Nutzungsmodelle für Unterrichts- und Gemeinschaftsbereiche. Darüber hinaus wurde dokumentiert, dass die Absicherung eines allgemeinen Rahmens und die Definition von übergreifenden Mindeststandards den Bedürfnissen der beteiligten Akteursgruppen entsprechen. Daraus folgt der Ansatz, definierte Flächenvorgaben für die verschiedenen Nutzungsbereiche vorzugeben, um deren Gestaltung je nach Bedarf anpassen zu können.

Einen umfassenden Orientierungsrahmen für die Kommunen und Länder, der für die zukünftige bauliche Ausgestaltung des Themas Inklusion Flächenberechnungen aufzeigt, bieten die in einem breiten Bündnis von kommunalen Verbänden, dem Bund Deutscher Architekten (BDA) und Lehrerverbänden gemeinsam mit den Montag Stiftungen im Herbst 2013 erschienenen »Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland« (Montag Stiftungen 2013). Damit ist ein Rahmen formuliert, in dem die inhaltlich-konzeptionellen Aspekte für die zukünftige Entwicklung von Schulbauten und die Umsetzung von Inklusion Platz finden.

Räumliche Konsequenzen – konkret

Räume, die in deutschsprachigen Schulsystemen also bisher primär in einem stark ausdifferenzierten

System von Förderschulen existierten, werden zunehmend in den allgemeinbildenden Schulen eingeplant werden. Dabei ist von vornherein zu vermeiden, dass die alte Systematik der Separation in neuer Form wieder in der Regelschule eingeführt wird, indem durch entsprechende räumliche Trennung ein Abbild der Förderschule in der Regelschule entsteht.

Nicht alle Räume können und müssen in jeder Schule bereitgestellt werden. Das Raumprogramm hängt primär von der Frage ab, welche Schüler mit welchem Assistenzbedarf aufgenommen werden. In inklusiven Ganztagschulen benötigen Lehrkräfte und andere Mitarbeiter gut ausgestattete Arbeitsplätze und ein ausreichendes Set an Arbeits-, Besprechungs- und Erholungsräumen. Dort, wo Ganztagsbildung in Kooperation mit außerschulischen Partnern stattfindet, entstehen entsprechende Raumbedarfe für die Integration anderer Bildungsträger.

Grundsätzlich existieren sehr unterschiedliche Raumlösungen für Personalräume und Lehrerarbeitsplätze in inklusiven Ganztagschulen. Inwieweit die Arbeitsplätze in kleineren Teambüros oder größeren, gegliederten »Bürolandschaften« angeordnet sind, ist für jedes Schulbauvorhaben individuell zu entscheiden.

Mit der Ausweitung des Ganztagsbetriebs, den höheren Präsenzzeiten des Personals und der Zunahme des Personalbestands durch zusätzliche Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Inklusion ergibt sich ein signifikant höherer und qualitativ anderer Flächenbedarf für Team- und Personalräume in Schulgebäuden. (Vgl. *Montag Stiftungen/Bund Deutscher Architekten/Verband Bildung und Erziehung* 2013.)

Neue Raumarrangements

An die Stelle der vorherrschenden Klassenraum-Flur-Schule werden zukünftig andere Lernraummodellierungen treten, um das Lernen der Zukunft räumlich-architektonisch zu realisieren. Dabei gelten vier notwendige Raumarrangements (vgl. *Reich* 2014):

1. *Lernlandschaft im Lerncluster und Fachräumen*: Im Zentrum steht nicht mehr der Klassenraum, sondern ein Raumcluster, häu-

fig »Base« genannt, in der vor allem individualisiert gelernt werden kann. In der Pädagogik wird auch von Lernbüro oder Lernwerkstatt gesprochen. Merkmal dieser Raumcluster ist ein zentraler Kooperationsraum, an den »Gruppenräume« anschließen. Von dieser räumlichen Plattform aus bilden sich ständig je nach Thema wechselnde Lerngruppen unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung. Hier werden semipermeable offene bzw. teilabgegrenzte und organisatorisch selbstständige Einheiten in Raumzonierungen gegliedert, in denen in variablen Leistungs-, Themen- und Projektgruppen gelernt wird. Es werden vielfältige Räume mit unterschiedlichen Atmosphären angeboten, wo man sich je nach Tätigkeit und emotionalem Befinden aufhalten kann.

2. *Projektbereich*: Projekte umfassen fachübergreifende Themenlinien und können im Lerncluster organisiert und durchgeführt werden.
3. *Werkstattbereich*: Arbeitsgemeinschaften ermöglichen Wahlbereiche, die im Ganztags entweder Teile der Stundentafel abdecken oder Zusatzangebote beinhalten. Sie können entweder in den multifunktionalen Räumen des Lernclusters als auch in Fachräumen der Schule durchgeführt werden.
4. *Unterricht mit Instruktion und Übungen*: Dem Bedarf nach vielfältig nutzbaren Lern- und Unterrichtsbereichen kann durch die Vergrößerung, Verknüpfung und veränderte Zonierung von Basisräumen entsprochen werden. Mit einer zeitweiligen Verknüpfung mehrerer Basis- oder Klassenräume zu einem großen Lernatelier oder Vortragsraum können Lern- und Unterrichtseinheiten für größere Gruppen ermöglicht werden. Häufig sind hierfür Auditorien zwischen zwei Lernclustern zur Übernahme dieser Aufgabe vorgesehen. Flexible Trennwände

sollen zusätzlich möglichst einfach handhabbar sein; sie müssen andererseits eine ausreichende akustische Trennung zwischen den Basis- oder Gruppenräumen gewährleisten.

Fazit

Inklusion stellt viele neue Anforderungen an Schule – auch räumlich. Die Vielfalt von Kindern spiegelt sich in neuen Lernarrangements, die wiederum neue Raumkonzepte erfordern. Im Mittelpunkt steht dabei die Flexibilität: Wir brauchen in Zukunft keine besonderen Räume für besondere Schüler(innen). Wir brauchen Lernumgebungen, die in der Lage sind, die Begabungen aller Kinder und Jugendlichen aufzunehmen und zu unterstützen – und von denen alle profitieren. Legt man bei zukünftigen Planungsfragen von vornherein das Verständnis eines »Designs für alle« an, sind die in den Anforderungen genannten Räume nicht nur für Schüler mit Bedarf an angepassten Lösungen, sondern für alle Kinder und Jugendlichen eine Bereicherung.

Anmerkung

Der Beitrag beruht auf einem Artikel, der 2013 in der Sammelpublikation »Inklusion im deutschen Schulsystem – Barrieren und Lösungswege« des Deutschen Vereins veröffentlicht wurde.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW (2013): Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens »Mögliche kommunale Folgekosten der Umsetzung der Inklusion ...«. URL: www.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/siteuebergreifend/2013/gutachten_spitzverb_nrw_inklusion_130712_zusammenfassg_final.pdf (23.9.2013)

Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen – Landesarbeitsgemeinschaft

NRW e. V. (2013): Entwurf zu einem Gesetz zur Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung gemäß Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in das Landesrecht von NRW. Online unter www.gemeinsam-leben-nrw.de/sites/default/files/Gesetzentwurf_inklusive_Bildung_NRW.pdf (18.8.2013)

Imhäuser, Karl-Heinz (2012): Inklusion und die Konsequenzen – Raumforderungen an eine »Schule für alle«. In: Verband Bildung und Erziehung VBE NRW (Hg.): Denkanstöße. URL: cms-vbe.my-server106.de/downloads/PDF_Dokumente/DA10_Inklusion.pdf (28.08.2013)

Klemm, Klaus (2014): Mögliche fi-

Wir brauchen in Zukunft keine besonderen Räume für besondere Schüler(innen).

nanzielle Auswirkungen einer zunehmenden schulischen Inklusion in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17. URL: [www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Gutachten-Klemm/\(04.06.2014\)](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Gutachten-Klemm/(04.06.2014))

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft/Montag Stiftung Urbane Räume (Hg.) (2012): Schulen planen und bauen. Berlin/Seelze

Montag Stiftung Urbane Räume (Hg.) (2012): Referenzrahmen für einen leistungsfähigen Schulbau in Deutschland. Köln/Bonn

Montag Stiftung Urbane Räume/Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft/Bund Deutscher Architekten/Verband Bildung und Erziehung (Hg.) (2013): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland. Bonn

Reich, Kersten (2014): Inklusive Didaktik. Weinheim

Schneider, Jochem/Seydel, Otto (2013): Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulhausbau in Baden-Württemberg. URL: www.kultusportal-bw.de/Len/Startseite/schulebw/Projektgruppe (04.06.2014)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2013): Inklusive Schule in Berlin. Empfehlungen des Beirats. Berlin

Stadt Köln (Hg. Dezernat Bildung, Jugend und Sport) (2009): Schulbauleitlinie. Köln

Dr. Karl-Heinz Imhäuser war 20 Jahre als Lehrer an Förderschulen und allgemeinen Schulen sowie in der Lehreraus- und Weiterbildung tätig; jetzt ist er Vorstand der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft.

Adresse: Adenauerallee 127, 53111 Bonn

E-Mail: jugend-und-gesellschaft@Montag-stiftungen.de